

US-GAAP

Traditionell gelten in Deutschland die Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Darüber hinaus sind börsennotierte deutsche Unternehmen ab 1.1.2005 verpflichtet, nach IAS / IFRS zu bilanzieren.

Das Rechtssystem der USA ist maßgeblich dadurch geprägt, dass die Gerichte angehalten sind, in einem zu verhandelnden Prozess nach einem Präzedenzfall zu suchen und zu entscheiden. Rechtsgrundsätze können damit nur aus einer Vielzahl getroffener Gerichtsentscheidungen abgeleitet werden. Die schwer zu übersehende Gesetzeslandschaft und Rechtsprechungspraxis führte erstmalig nach der Weltwirtschaftskrise 1929 in den USA zu Vereinheitlichungen bei Jahresabschlüssen. Mit diesen Regelungen wurde auch eine Bundesbehörde zur Überwachung ihrer Einhaltung, die Securities and Exchange Commission, geschaffen. Sie überwacht die Erstellung, Registrierungs- und Veröffentlichungspflichten großer Unternehmen. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, sich mit neu auftretenden oder strittigen Fragen der Rechnungslegung zu befassen und neue Lösungsvorschläge für die Jahresabschlusslegung vorzubereiten und zu veröffentlichen. Sie kann diese Aufgaben jedoch auch, und dies geschieht zunehmend, an den Financial Accounting Standards Board (FASB) delegieren. Neben diesen staatlichen Einrichtungen gibt es Berufsverbände der Wirtschaftsprüfer, welche sich federführend mit der US-amerikanischen Rechnungslegung befassen. Die generell anerkannten Rechnungslegungsprinzipien werden **US-GAAP** (United States Generally Accepted Accounting Principles) genannt. Das so entstandene Regelwerk ist vierstufig: Verpflichtungsebene, Empfehlungsebene, Praxisebene, Theorieebene. Die einzelnen Veröffentlichungen werden SFAC (Statements of Financial Accounting Concepts) genannt und durchgehend nummeriert. SFAC Nummer 1 wurde 1978 veröffentlicht und befasst sich beispielsweise mit Zielen und Zwecken der Rechnungslegung. SFAC Nummer 2 wurde 1980 der Öffentlichkeit vorgelegt und umfasst die Anforderungen an die Informationen, welche der Rechnungslegung zugrunde gelegt werden usw.

CONTROLLING NEWS NR. 05/2020 erscheint am 15.05.2020 zum Thema **Arbeitssystem**.